

Wohnungsvormerkung

ST. BRUNO-WERK eG Würzburg
Wohnungsgenossenschaft im Bistum Würzburg



für eine ____ -Zimmerwohnung (ca. _____ m²)

in _____

Stadt (bevorzugter Stadtteil)

ab _____
(Datum)

Rotkreuzstraße 2 a
97080 Würzburg

www.bruno-werk.de
info@bruno-werk.de

Persönlich oder telefonisch sind wir für Sie da:
Montag – Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.30 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Wohnungsvermietung Telefon 0931 / 30983-12 od. -22

Balkon **unbedingt** erforderlich? ja nein

Nachname, Vorname _____ Frau Herr Divers

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____ Telefon (mobil) _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Derzeitig ausgeübter Beruf _____ Arbeitgeber _____

Angabe der Höhe des monatlichen Nettoeinkommens _____

Tragbare monatliche Miete für eine neue Wohnung (inkl. Nebenkosten) _____

Wie viele Personen ziehen insgesamt in die Wohnung ein? _____ davon sind wie viele minderjährig (unter 18) ? _____

Benötigen Sie ggf. einen PKW-Stellplatz oder eine Garage? Ja Nein

(vorgesehene) Haustierhaltung?
(Genehmigung unter Vorbehalt, ausgenommen ungefährliche Kleintiere, wie z.B. Hamster) Ja Nein

wenn ja – welches Tier: _____

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mitteilen, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind:

Was möchten Sie uns sonst noch mitteilen (z.B. evtl. besondere Dringlichkeit):

Beachten Sie bitte auch die Rückseite

Haben Sie in den letzten 2 Jahren eine eidesstattliche Versicherung über die Vermögens-
verhältnisse gemäß der Zivilprozessordnung (früher Offenbarungseid) abgegeben oder läuft
ein entsprechendes Verfahren gegen Sie? Ja Nein

Wurde gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet, welches noch nicht abgeschlossen ist? Ja Nein

Ist gegen Sie in den letzten 5 Jahren ein Räumungstitel hinsichtlich Ihres Wohnraums
ergangen? Ja Nein

**Bitte machen Sie die folgenden Angaben erst, wenn die Vermieterin sich für Sie als Mietvertragspartei
entschieden hat (unmittelbar vor Abschluss des Mietvertrags):**

Haben Sie Ihre Mietzahlungspflicht im bestehenden Mietverhältnis innerhalb eines
Zeitraums von mehr als zwei Monaten in Höhe von mindestens zwei Monatsmieten
verletzt? Ja Nein

Wurde das letzte Mietverhältnis wegen einer tatsächlich vorliegenden, erheblichen
Verletzung des Mietvertrags rechtswirksam gekündigt? Ja Nein
Wenn ja, um welche Pflichtverletzung handelte es sich?

Sofern Sie mindestens die entsprechenden Fragen zu Pflichtverletzungen des vorherigen Mietverhältnisses mit
„Ja“ beantwortet haben, können Sie uns hier Gründe nennen, warum diese Pflichtverletzung(en) vorlagen und
warum diese nicht erneut zu erwarten sind (z. B. höheres Nettoeinkommen usw.):

**Wir weisen darauf hin, dass Ihre Wohnungsvormerkung nach 12 Monaten (ab Antragsdatum) ihre Gültigkeit
verliert und Ihre Daten entsprechend gelöscht werden. Daher bitten wir um Verständnis, dass Sie Ihre
Anfrage nach einem Jahr aktualisieren müssen.**

Datenschutzerklärung

Die ST. BRUNO-WERK eG verarbeitet Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Wohnungsvermittlung und gegebenenfalls zur Erfüllung eines
sich daraus ergebenden Vertragsverhältnisses nach den Kriterien des Art. 6 EU-DS-GVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur unter
Berücksichtigung der Datenschutz-Gesetzgebung oder anderer anzuwendender Rechtsnormen. Die erfassten Daten werden, sollte der Antrag
auf Vormerkung nicht rechtzeitig von den Interessenten verlängert werden (schriftlich, fernmündlich, per E-Mail), nach spätestens 12 Monaten
ordnungsgemäß gelöscht, sofern kein Mietverhältnis zusammenkommt oder eine Bonitätsauskunft abgerufen wird. Bei einem Mietverhältnis
werden sämtliche Mieterdaten gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt bzw. gelöscht. Bei einer Abfrage der Bonitätsauskunft müssen wir
aus zivilrechtlichen Gründen gegebenenfalls das berechnete Interesse nachweisen, daher erfolgt die Löschung in diesem Fall nach 4 Jahren. Für
weitergehende Informationen zum Datenschutz in unserem Unternehmen kontaktieren Sie uns gerne direkt, besuchen Sie den Bereich
Datenschutz auf unserer Homepage unter: <https://www.bruno-werk.de/datenschutz>, sehen Sie unsere Allgemeinen Informationspflicht in unserer
Geschäftsstelle ein oder fordern Sie diese bei uns an.

Einholung von Bonitätsauskünften

Die Vermieterin übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses
Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht
vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die Creditreform Boniversum GmbH. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6
Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vermieterin oder Dritter
erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener
Daten erfordern, überwiegen. Die Auskunftseiner verarbeiten Daten und verwenden sie ggf. auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um
ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein
Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von
natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Creditreform Boniversum GmbH finden Sie unter:
<https://www.boniversum.de/datenschutzerklaerung>

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Wohnungssuchenden)

Interne Bearbeitungsvermerke:

.....

.....